



STADTWERKE LAUDA-KÖNIGSHOFEN

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER STADTWERKE LAUDA-KÖNIGSHOFEN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 29.09.2025 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

- 1) den Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Entwicklung der Liquidität und Anhang)
- 2) den Lagenbericht

für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 29.09.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Lauda-Königshofen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.813.226,22
1.2	Summe Aufwendungen	- 2.582.908,16
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)¹	230.318,06
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	645.404,61
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.603.443,39
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-958.038,78
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.022.452,52
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	64.413,74
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	12.936.757,22

¹ Betrag muss mit den Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

II. Behandlung des Jahresgewinns/Jahresfehlbetrags

a)	Tilgung des Verlustvortrags	230.318,06 EUR
b)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00 EUR

III. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 sowie der Lagebericht 2024 werden gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Zimmer 305, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Lauda-Königshofen, den 30. September 2025



Dr. Lukas Braun, Bürgermeister